

Niederschrift

über die 20. Sitzung / 16. WP der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 22. August 2013.

Sitzungsort: Volkshalle Ehringshausen

Sitzungsdauer: 19:05 Uhr – 20.19 Uhr

Anwesend sind:

a) die Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Dr. Rauber, David -Vorsitzender-
2. Bell, Rainer
3. Bell, Tobias
4. Clößner, Wolfgang
5. Gohl, Timotheus
6. Gombert, Daniel
7. Herbel, Burkhard
8. Jakob, Dirk
9. Rumpf, Ulrich
10. van Moll, Winfried
11. Arch, Stefan
12. Emmelius, Heiko
13. Groß, Klaus
14. Henrich, Erhard
15. Hohn, Hans-Ulrich
16. Koch, Sebastian
17. Mock, Gabriele
18. Rau, Petra
19. Dr. Rauber, Kirsten
20. Stopperka, Karin
21. Ullrich, Dieter
22. Gröf, Timo
23. Hubert, Hartmut
24. Kuhlmann, Erich
25. Kunz, Hans-Jürgen
26. Schlagbaum, Willibald
27. Schweitzer, Martin
28. Rill, Berthold

b) die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Bürgermeister Jürgen Mock
2. Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt
3. Beigeordneter Horst Clößner
4. Beigeordneter Bernd Heddrich
5. Beigeordneter Joachim Keiner
6. Beigeordneter Werner Krause
7. Beigeordneter Karl-Heinz Naumann
8. Beigeordneter Werner Neu

c) der Schriftführer:

Daniel Rumpf

d) Ferner sind anwesend:

Ulrike und Jens Lilienbecker, Büro Lilienbecker

zu TOP 3

1. **Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Wetzlarer Neuen Zeitung, Herrn Heiland, sowie die erschienenen Zuhörer.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt.

3. **Dorferneuerung Ehringshausen: Sachstandsbericht durch das Büro Lilienbecker**

Frau Lilienbecker gibt im Folgenden einen Überblick darüber was im Projekt Dorferneuerung Ehringshausen bisher geleistet wurde und welche Schritte noch anstünden. Zunächst sei Ehringshausen mit allen neun Ortsteilen als Förderschwerpunkt im hessischen Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen worden. Es gehe um die Verbesserung der Lebensqualität generell, um Strategien für die Zukunft und um die Erneuerung der Ortskerne. Die Dorferneuerung laufe bis 2021. Als Grundlage werde derzeit gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern durch das Fachbüro Lilienbecker ein „Integriertes kommunales Entwicklungskonzept“ (IKEK) erarbeitet. Das Konzept lege die zukünftige Strategie für die Gesamtgemeinde fest und definiere kommunale Projekte, die in den nächsten Jahren umgesetzt würden. „Integriert“ heiße das Konzept, da diese Projekte aus allen Bereichen des Lebens kommen könnten wie Infrastruktur, Jugend, Soziales, erneuerbare Energien, Wirtschaft, Kultur, Nahversorgung et cetera. Aber auch, weil es nicht nur für einen Ort, sondern für die Gesamtgemeinde gelte. Gefördert werde das, was wirklich gebraucht werde und hinter dem die Bürger stünden. Das IKEK werde in verschiedenen Etappen erarbeitet. In einem ersten Schritt habe man mit allen Ortsvorstehern ein Gespräch geführt und habe diese konkret nach den Problemen und den Ideen für ihren Ortsteil befragt. Nach der zentralen Auftaktveranstaltung Ende Februar in Ehringshausen, habe man im Folgenden in jedem Ortsteil die Bürger zur Teilhabe eingeladen und im Rahmen dessen und bei Ortsbegehungen viele Ideen und Anregungen gesammelt. Sie danke allen Bürgern, die sich beteiligt haben für ihr großes Engagement. Innerhalb dieser Diskussionsrunden sei es um Stärken und Schwächen, aber auch um Chancen und Potentiale der Gemeinde gegangen. Parallel dazu laufe eine Analyse, die den Diskussionsprozess bereichern und wichtige Fakten beisteuern werde. Die Ergebnisse würden dann zu einem Leitbild und einer Zukunftsstrategie für die Gesamtgemeinde zusammengefasst. In einem nächsten Schritt werde man dann Projekte und Maßnahmen diskutieren und definieren. In der Dorferneuerung habe man auch als privater Bauherr die Möglichkeit, eine finanzielle Unterstützung zu bekommen. Sanierung, Umbau, bauliche Gestaltung, Um- oder Neunutzung von Gebäuden, Scheunen und Nebengebäuden könne gefördert werden, wenn das Gebäude im Fördergebiet des Ortes liege und bestimmte Kriterien erfüllt seien (z.B. Baujahr des Hauses). Die Förderung könne 30 % der förderfähigen Kosten betragen, insgesamt maximal 30.000 Euro. Vor Antragstellung werde jeder Interessierte von einem unabhängigen Architekturbüro (Architekten Bremer & Bremer) dazu kostenlos beraten. Für Ehringshausen habe man eine eigene Homepage eingerichtet, die unter www.ikekehringshausen.wordpress.com alle projektrelevanten Daten und Informationen enthalte.

Gemeindevertreter Jakob nimmt Bezug auf die Projekte privater Bauherren und fragt an, wie viele Anträge solcher Art es schon gäbe bzw. ob bereits Pläne abgelehnt worden seien.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass bis dato circa zehn Bürger die Architektenberatung in Anspruch genommen hätten, aber konkrete Umsetzungen seien, seinem Erkenntnisstand nach, daraus bislang keine erwachsen. Hier sei aber zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten.

4. **Mitteilungen und Anfragen**

4.1 **Mitteilungen**

Bürgermeister Mock teilt mit, dass ...

- a) ... es zum Thema Baugebiet Wiesenstraße in Katzenfurt folgendes zu berichten gäbe. Alle Alteigentümer hätten ein notarielles Kaufangebot zu Gunsten der Gemeinde Ehringshausen unterschrieben, an das sich diese bis zum 31. Dezember 2015 gebunden erklärten. Der vereinbarte Quadratmeterpreis betrage hierbei 22 €. Bei entsprechenden politischen Willen habe man demnach die notwendigen Grundstücke zur Verfügung, um die Feuerwache West realisieren zu können.
- b) ... dem Haupt- und Finanzausschuss durch den Kämmerer die derzeitige Finanzlage der Gemeinde Ehringshausen erläutert worden sei. Hierzu sei zu erklären, dass man sich derzeit innerhalb der errechneten Planzahlen bewege. In der Folge werde man wahrscheinlich keinen umfangreichen Nachtragshaushalt verabschieden müssen. Zur Festlegung der tatsächlichen Handlungsweise müsse natürlich erst einmal die weitere Zeit abgewartet werden, dann könne man entscheiden, ob kein oder möglicherweise nur ein „abgespeckter“ Nachtragshaushalt aufgestellt werde. Voraussichtlich in der Oktobersitzung könne man fundierte Daten liefern.

Weiter teilt Bürgermeister Mock mit, dass es Überlegungen gebe, nicht wie sonst den Haushalt 2014 im Dezember zu verabschieden, sondern wegen der außergewöhnlichen Belastungssituation in der Kämmerei, die verschiedene Ursachen habe, erst zu Anfang des Haushaltsjahres 2014. Dies sei jedoch noch nicht zwangsläufig notwendig. Auch hier müsse man die weiteren Entwicklungen abwarten.

- c) ... die Haushaltsmittel für den Bau der Terrasse am Haverhill-Bad im Nachtragshaushalt 2012 im Investitionsprogramm unter dem Punkt „Unterhaltung Liegewiese Hallenbad“ bereitgestellt und nach 2013 übertragen worden seien. Damit beantworte er eine Anfrage des Gemeindevertreters Gombert. Weiter werde hier noch eine weitere Maßnahme realisiert. Man werde im Bereich der Liegewiese ein Beach-Volleyball-Feld anlegen und dies mittels einer durch den Gemeindevorstand abgesegneten überplanmäßigen Ausgabe finanzieren. Von Seiten der Gesamtschule habe man dies angeregt und wolle hier mit 5.000 € Eigenmitteln auch mitfinanzieren.
- d) ... sich der Gemeindevorstand mit dem Thema Beteiligung der Kommunen an der EON Mitte AG befasst habe. Im Rahmen der Re-Kommunalisierung sei eine mögliche Beteiligung der konzessionsgebenden Kommunen zu prüfen gewesen. Zur Finanzierung der aktuell anstehenden ersten Stufe des Prozesses hätte man als Gemeinde Ehringshausen rund 2.600 € zahlen müssen. Der

Gemeindevorstand habe sich aufgrund verschiedener Bedenken und Unwägbarkeiten dazu entschieden für die Gemeinde verbindlich zu erklären, dass diese an dem weiteren Prüfungsprozess für eine mögliche Beteiligung kein Interesse habe.

- e) ... er auf die durch Gemeindevertreter Jakob geäußerte Kritik, dass man mit der französischen Jubiläumsdelegation in Aßlar Essen gegangen sei und nicht in Ehringshausen, folgendes erwidere. Er bitte darum sich in diesem Zusammenhang auch zu vergegenwärtigen, dass der Wetzlar-Kurier, in dem besagte Kritik geäußert worden sei, sogar noch weiter weg in Weimar gedruckt werde.

4.2 Anfragen

- a) Gemeindevertreter Herbel fragt an, wer für das Mähen des Pendlerparkplatzes nahe der Auffahrt zur Autobahn 45 zuständig sei bzw. ob dies Kreis- oder Gemeinde Aufgabe sei. Der Zustand dort sei wie bereits im vergangenen Jahr vollkommen desolat.

Bürgermeister Mock sagt eine Überprüfung zu.

- b) Gemeindevertreter Jakob erinnert an das Programm 20-20-20, dass man vor einigen Jahren habe umsetzen wollen. Hiervon höre man überhaupt nichts mehr. Wie sei hierbei der Sachstand, welche Daten und Fakten habe man erhoben und welche Pläne verfolge man zur Umsetzung.

Bürgermeister Mock erklärt, dass man hierzu eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe namens „Energieteam“ eingerichtet habe, die mit der Sammlung und Aufbereitung fundierter Daten beauftragt sei. Nur auf Grundlage solcher Daten seien weitere Planungen und Entscheidungen möglich und sinnvoll. Teilweise sei es hierbei jedoch schwer aussagekräftige Datengrundlagen zu erhalten. Als Beispiel sei der Heizölverbrauch zu nennen. Daher sei dies ein schwieriger Prozess, der noch nicht abgeschlossen sei. Er verspreche jedoch gegen Jahresende die Vorlage eines Zwischenberichtes.

- c) Gemeindevertreter Jakob erinnert an das geplante Projekt Kunstrasenplatz Ehringshausen und führt aus, dass man im Frühjahr die Aussage bekommen habe bis August eine Mitteilung über das weitere Vorgehen zu erhalten. Jedoch sei eine solche bis heute nicht erfolgt.

Bürgermeister Mock erwidert, dass dafür die Initiative auch von Seiten der Politik ausgehen müsse. Ein solches Signal zum offensiven Angehen dieses Projektes sei jedoch bis jetzt ausgeblieben. Denkbare Modell hier sei die Bauherrenschaft des Vereins und die Gemeinde beteilige sich an den Kosten. Parallel könne der Verein Zuschüsse und Unterstützungen von Seiten Dritter beantragen. Eine Vollfinanzierung durch die Gemeinde müsse man in der derzeitigen Haushaltslage und mit den anstehenden Großprojekten mehr als skeptisch betrachten. Dem entgegen könne sich die Gemeindevertretung natürlich auf die Einstellung entsprechender Gelder einigen.

- d) Gemeindevertreter Koch ruft die beiden Anträge der SPD-Fraktion zum Thema grundhafter Sanierungsbedarf in den Bereichen Wasser/Kanal sowie Straßen in Erinnerung. Der zweite Punkt habe die Aufstellung und Vorlage einer Prioritätenliste anstehender bzw. notwendiger straßenbeitragsfähiger

Sanierungsmaßnahmen beinhaltet. Zu beidem erfrage er den derzeitigen Sachstand.

Bürgermeister Mock erwidert, dass es zu diesen Punkten in der Vergangenheit bereits Berichte gegeben habe und man natürlich auch laufend entsprechende Projekte umsetze. Zur Erstellung eines aktuellen zusammenfassenden Berichtes sei man jedoch nicht gekommen. Grund dafür sei die derzeitige Umsetzung anderer anstehender wichtiger Projekte, genannt sei dabei primär die gesplittete Abwassergebühr. Man sei also an der Umsetzung dran und werde diese so schnell wie möglich auch abschließen.

- e) Gemeindevertreter Clößner nimmt Bezug auf die bekannten Probleme mit der Instandhaltung der Kreisstraße 64 zwischen Daubhausen und Dillheim. Er habe hier erfahren, dass nach einer Erneuerung der Brücke diese nur noch von Fahrzeugen unter 3,5 t genutzt werden dürfe. Dies habe zur direkten Folge, dass der landwirtschaftliche Verkehr diese künftig nicht mehr befahren dürfe. Dies erschwere oder verhindere sogar die weitere Bewirtschaftung der genutzten Flächen. Er fragt an, ob diese Information zutreffe und inwieweit man hier als Gemeinde gegenwirken könne.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass dies grundsätzlich eine Sache des Lahn Dill Kreises sei und nicht der Kommune. Nichtsdestotrotz sei man hier natürlich problembewusst.

- f) Gemeindevertreter Clößner erläutert, dass es sich bei dem Bahnübergang im selben Bereich nach Aussagen der Bahn um einen der ältesten seiner Art im ganzen Bundesgebiet handele. Er fragt an, ob im Rahmen der Sanierungen vor Ort auch hier eine solche angedacht sei. Clößner äußert seine Bedenken, dass hier eine Politik der „schleichenden Stilllegung“ der Strecke gefahren werde, der entgegen zu wirken sei.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass hier grundsätzlich die Deutsche Bahn AG in der Pflicht sei und nicht die Gemeinde. Er sagt ein Nachhaken in der Frage beim Konzern zu.

Der Vorsitzende schlägt vor, zum Thema K64 einen Vertreter des Lahn Dill Kreises in den Bauausschuss einzuladen, der dann über Planungen und Hintergründe Auskunft geben könne.

Gemeindevertreter Clößner stimmt dieser Vorgehensweise zu.

- g) Gemeindevertreter Rainer Bell erläutert, dass er den angeschafften Holder-Kommunalschlepper mit aufmontiertem Frontmulcher im Einsatz gesehen habe. Hierbei habe die vernehmbare Drehzahl des Gerätes, seiner Ansicht nach, den deutlichen Eindruck hinterlassen, dass man das Gerät mit dieser Verwendung überfordere. Er bittet um Sicherstellung, gerade auch im Hinblick der Vermeidung neuer teurer Ersatzbeschaffungen, dass der Holder nur für solche Zwecke genutzt werde, für die er auch gedacht sei.

Bürgermeister Mock erläutert, dass er davon ausgehe, dass bei der Anschaffung des Holder darauf geachtet worden sei, dass Gerät und Anbaugerät miteinander in Kombination problemlos nutzbar seien. Trotzdem sagt er zu definitiv zu überprüfen, ob dies hier gegeben sei.

5. Grundstücksangelegenheit Nr. 502

Auf die Verwaltungsvorlage vom 07.08.2013 wird verwiesen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den Ablösungsvertrag vom 16.02.1999 zwischen der Gemeinde Ehringshausen und Herrn Dieter Jung, Ulmer Straße 5, 35630 Ehringshausen, betreffend das Grundstück in der Gemarkung Daubhausen, Flur 2, Flurstück 194, Am Zimmerplatz 20, rückabzuwickeln.

Kostenträger der Rückabwicklung sind die Ehefrau des Verstorbenen, Frau Inge Lore Jung, Ulmer Straße 5, 35630 Ehringshausen sowie die beiden Kinder Frau Bettina Skotarczyk, Am Zimmerplatz 18, 35630 Ehringshausen und Herr Lars Jung, Ulmer Straße 5, 35630 Ehringshausen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Frau Nicole Strödter und Herr Christian Debus, Nordring 22, 35614 Asslar		
Grundstück:	Gemarkung Daubhausen, Flur 2, Flurstück 194, Am Zimmerplatz 20		
Größe:	717 m ²		
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):		=	32.451,38 €
Erschließungskosten		=	<u>32.078,62 €</u>
Gesamt		=	<u><u>64.530,00 €</u></u>

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Abstimmung: einstimmig

6. Anträge der CDU-Fraktion vom 22.07.2013

6.1 Wiederkehrende Straßenbeiträge

Gemeindevertreter Rainer Bell begründet den gestellten Antrag namens der CDU-Fraktion. Fakt sei es, dass sich sowohl Anwohner als auch Kommunalpolitiker immer wieder über den teilweise schlechten Zustand von innerörtlichen Verkehrsanlagen beklagten. Zur Deckung des Aufwands zur Herstellung und Erhaltung dieser Verkehrsanlagen erhebe die Gemeinde einmalige Straßenbeiträge. In der Praxis seien die Kosten einer grundhaften Sanierung für die anliegenden Grundstückseigentümer allerdings häufig eine riesige finanzierte Belastung und Anliegergemeinschaften sprächen sich gegen grundhafte Sanierungen aus. Kommunalpolitiker scheuten sich dann ebenfalls häufig gegen den Willen der Anlieger grundhafte Sanierungen zu beschließen. In der Konsequenz geschehe demnach entweder gar nichts oder es werde nur notdürftig geflickt. Der ab dem 01.01.2013 gültige § 11 a des KAG eröffne den Kommunen nun die Möglichkeit, statt der bisherigen einmaligen Straßenbeiträge alternativ jährlich wiederkehrende Beiträge zu erheben. Verkürzt ausgedrückt, könne die Kommune die Kosten nun auf alle Grundstückseigentümer verteilen. Im Zusammenhang sei jedoch auf einen kritischen Punkt hinzuweisen. Wie solle man mit den Beitragspflichtigen umgehen, die innerhalb der letzten 25 Jahre bereits Erschließungs- oder Anliegerbeiträge

gezahlt hätten. Die Lösung dieses Problems übertrage der Gesetzgeber den Gemeinden, die im Falle eines Umstiegs für Übergangsregelungen zu sorgen hätten. Daher bitte man bei der Prüfung insbesondere folgende Punkte zu bewerten: wie hoch werde durch den Gemeindevorstand der grundhafte Sanierungsbedarf der Verkehrsflächen in den nächsten fünf Jahren geschätzt; wie viele Beitragspflichtige seien nach bisheriger Regelung von Einmalbeiträgen davon betroffen; wie hoch sei die durchschnittliche Belastung eines jeden Beitragspflichtigen; wie hoch seien alternativ jährlich wiederkehrende Beiträge zu veranschlagen, um die gleiche Investitionssumme zu decken; Gäbe es in hessischen Kommunen bereits entsprechende Satzungen oder liege bereits eine Mustersatzung des HSGB vor, aus der Übergangsregelungen zum Umstieg auf jährlich wiederkehrende Beiträge hervorgingen; wie seien diese Übergangsregelungen formuliert. Abschließend erläutert Rainer Bell, dass das Ergebnis der Prüfung die Vor- und Nachteile der beiden Verfahren gegenüberstellen und mit einem diskussionsfähigen Vorschlag enden solle, welches Verfahren die Gemeinde Ehringshausen zukünftig anwenden solle.

Gemeindevertreter Koch stimmt seitens der SPD-Fraktion dem gestellten Antrag zu.

Gemeindevertreter Kunz stimmt seitens der FWG-Fraktion ebenso dem gestellten Antrag zu und rät zu einer ergebnisoffenen Abwägung aller nach der Prüfung aufgedeckten Vor- und Nachteile.

Gemeindevertreter Hohn äußert seine Bedenken, dass der vorliegende Prüfungsauftrag, insbesondere unter Berücksichtigung der in der Begründung gelieferten Punkte, die Verwaltung in hohem Maße belasten sowie zur Abarbeitung beträchtliche Zeit in Anspruch nehmen werde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindevorstand einen Prüfungsauftrag zu erteilen im Hinblick auf die Möglichkeit, die zeitliche Umsetzbarkeit sowie die Vor- und Nachteile für die Grundstücksbesitzer, der Einführung einer gemeindlichen Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge, die nach der Änderung des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (§ 11 a Abs. 1 Satz 1 HessKAG) seit dem 01.01.2013 als zusätzliche Möglichkeit besteht, anstelle der Erhebung einmaliger Beiträge. Über das Ergebnis der Prüfung soll in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses berichtet werden.

Abstimmung: 27Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

6.2 Gebührenenkungen im Bereich Wasser/Abwasser

Gemeindevertreter Tobias Bell erläutert, dass der Hintergrund des gestellten Antrages die Änderungen im Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie die Folgen der gesplitteten Abwassergebühr seien. Im Gesetz seien Abschreibungsrichtlinien geändert worden, wonach Beiträge Dritter nicht mehr Berücksichtigung finden dürften. Bei der gesplitteten Abwassergebühr gehe man von einem Eigenanteil der Gemeinde am gesamten Abwasser, kumuliert aus Niederschlags- und Schmutzwasser, von 25 % aus. Daraus ergebe sich ein gemeindlicher Anteil an den Abwassergebühren von ca. 250.000 €. Daher sei folgendes zu klären: welche Kostenstelle werde diese ca. 250.000 € „zahlen“; wie werde dieser kassenwirksame Fehlbetrag in den leistenden Kostenstellen zukünftig ausgeglichen; sei davon auszugehen, dass dadurch die Gebühren für die privaten

Haushalte und Gewerbetreibende sich in der oben genannten Höhe reduzierten; welche Auswirkungen habe der § 10 des KAG bezüglich der Berücksichtigung von Zinsen und Abschreibungen auf die zukünftige Ermittlung der Frisch- und Abwassergebühren. Wegen dem großen Interesse der Gemeindevertretung an diesen Informationen, bitte er um breite Zustimmung zum gestellten Antrag.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass es im Rahmen der Arbeiten zur gesplittet Abwassergebühr ohnehin zu einer Neukalkulation komme. Auch beim Frischwasser sei eine solche erforderlich und man habe hier bereits Angebote eingeholt. Hiernach werde man einen Externen mit der Umsetzung beauftragen, da dies durch die Verwaltung nicht geleistet werden könne. Demnach befänden sich die beantragten Punkte bereits in der Bearbeitung, daher sehe er den Antrag als obsolet an.

Gemeindevertreter Koch schließt sich dieser Auffassung an und gibt zu bedenken, dass eine Gebührensenkung als Folge zwar wünschenswert, jedoch keineswegs garantiert sei. Es sei aber auch zu berücksichtigen, dass die Leitungssysteme funktionsfähig gehalten werden müssten und dies durch entsprechende Investitionen sichergestellt werden müsse.

Gemeindevertreter Rainer Bell erläutert, dass wenn zukünftig rund 25 % der Abwasserkosten durch die gemeindlichen Verkehrsflächen verursacht würden, so müsse man die Kosten unstrittiger Weise an bestimmter Stelle im Haushalt ver- bzw. gegenbuchen. Im Haushalt stelle sich dies als neutral dar, jedoch in der Kasse fehlten dann aber besagte 250.000 €. Demnach sei die Frage legitim und geboten, wie der Gemeindevorstand gedenke diese Lücke zu schließen.

Das KAG treffe die klare Aussage, dass Einmalbeiträge Dritter nicht als Abschreibung zur Gebührenermittlung Berücksichtigung finden dürften. Es könne demnach passieren, dass hier ein weiterer Betrag „aus den Abwassergebühren herausfalle“, der auf andere Art und Weise Deckung finden müsse. Wesentlicher Bestandteil des Antrages sei es, zu klären wo man das Geld hernehme, was in der Kasse fehle, wenn die Gemeinde nun quasi selbst Abwassergebühren zahle. Daher habe der beantragte Prüfungsauftrag sehr wohl seine Berechtigung.

Bürgermeister Mock plädiert dazu, zunächst die Vorlage der Kalkulationen sowohl zum Frisch- wie zum Abwasser abzuwarten. Dies erfolge nach aktuellem Recht und Gesetz und eventuelle finanzielle Folgen seien dann gemeinsam in den anstehenden Haushaltsberatungen zu erörtern und zu klären.

Gemeindevertreter Henrich regt an, in Kommunen, die die gesplittete Abwassergebühr bereits eingeführt hätten nachzufragen, welche Erfahrungen und welche Lösungsansätze man dort gemacht bzw. verfolgt habe.

Gemeindevertreter Rainer Bell stellt heraus, dass der für die CDU-Fraktion entscheidende Punkt derjenige sei, dass unbedingt gewährleistet werden müsse, dass vor Vorlage des Haushaltswerkes 2014 der Gemeindevertretung erläutert werden müsse, wie die „die Zahlen zustande kämen.“ Daher müsse vor den Haushaltsberatungen selbst eine Information erfolgen wie besagte Kalkulationen aufgebaut seien und wie man einen eventuellen Fehlbetrag zu decken gedenke.

Gemeindevertreter Kunz betont, dass es natürlich im Ergebnis wichtig sei, verlässliche Zahlen vorliegend zu haben. Und natürlich berge die Umsetzung der gesplitteten Abwassergebühr viele Unwägbarkeiten. Aber seiner Auffassung nach werde sich diesen Problemen bereits gestellt und die Arbeiten bereits adäquat angegangen. Ein solcher Antrag sei nicht notwendig.

Gemeindevertreter Schlagbaum schließt sich dieser Auffassung an.

Gemeindevertreter Rainer Bell bietet abschließend an, bei Zusicherung der folgenden Punkte durch den Bürgermeister den gestellten Antrag zurückzuziehen. Alle im vorliegenden Antrag gestellten Fragen und Aufgaben seien bereits in Bearbeitung und Ergebnisse lägen rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2014 nachvollziehbar der Gemeindevertretung vor.

Bürgermeister Mock sichert dies zu.

Der Antrag wird darauf zurückgezogen.

Dr. Rauber
Vorsitzender

R u m p f
Schriftführer